



Artenschutzprotokoll zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans, zur Ergänzungssatzung OT Störmede der Stadt Geseke und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 der Stadt Geseke

| Protokoll einer Artenschutzprüfung | |
|--|---|
| Auftraggeber: | Rittergut Störmede, Albert-Brand-Straße 3, 59590 Geseke |
| Lage des Vorhabens: | Stadt Geseke, Ortsteil Störmede, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg |
| <p>Abb. 1</p> <p>Lageplan</p> <p>Lage des Rittergutes innerhalb des roten Ovals</p> | |
| <p>Abb. 2</p> <p>Luftbild mit dem bereits vorhandenen Parkplatz</p> <p>(GOOGLE 2017)</p> | |



Abb. 3
Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans

Darstellung der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplans
- Erweiterung des Parkplatzes nach Norden
(SMOLIN 2017)



Abb. 4
Blick auf den vorhandenen Parkplatz

Die Verkehrsfläche ist gepflastert und die Stellplätze mit Rasengittersteinen befestigt.





Abb. 5
Blick auf den betroffenen Intensivrasen im Bereich der Erweiterung des Parkplatzes Richtung Norden (Blickrichtung Norden)



Abb. 6
Blick auf den betroffenen Intensivrasen mit Blickrichtung Südwesten





Abb. 7
Blick auf den vorhandenen Parkplatz

(links und rechts im Bild die mit Rasengittersteinen befestigten Stellplätze)

Blickrichtung Süden



Abb. 8
Blick auf die Rasenfläche im Nordosten des Parkplatzbereiches



Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 wurde bereits eine Stellplatzanlage für den Veranstaltungsort „Rittergut Störmede“ ausgewiesen. Die für die geplante Nutzung notwendigen Stellplätze sollen außerhalb des Rittergutes nachgewiesen werden, um den historischen Charakter des Geländes zu bewahren. Entsprechend soll der Bebauungsplan Nr. 17 um die zusätzlich für das Gästehaus notwendigen Stellplätze erweitert werden. (SMOLIN 2017)



| | |
|------------------------|---|
| Konfliktanalyse | Durch dieses Vorhaben wird eine intensive Rasenfläche überplant und im Bereich des vorhandenen Parkplatzes nachverdichtet. Die Gehölze im Bereich des Parkplatzes bleiben erhalten. |
|------------------------|---|

Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Gutachterliche Einschätzung der vorhabensspezifischen Betroffenheit.

| | |
|--|--|
| Betroffenheit planungsrelevanter Säugetierarten | Aufgrund der Vorhabenscharakteristik, der Kleinflächigkeit und der Vorbelastung des Bereiches durch den vorhandenen Parkplatz und den Rad- und Fußweg wird eine Betroffenheit von planungsrelevanten Säugetierarten ausgeschlossen. |
| Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten | Aufgrund der Vorhabenscharakteristik, der Kleinflächigkeit und der Vorbelastung des Bereiches durch den vorhandenen Parkplatz und den Rad- und Fußweg wird eine Betroffenheit von planungsrelevanten Vogelarten ausgeschlossen. |
| Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten | Durch die Kleinflächigkeit des Vorhabens und den Erhalt der Gehölze kann bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. |
| Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten) | |
| Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. | |
| Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören) | |
| Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. | |
| Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) | |
| Es sind durch das Vorhaben keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. | |
| Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen) | |
| Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen. | |

| | |
|-----------------------------|--|
| Vermeidungsmaßnahmen | Bei den Bauarbeiten sollte sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände in der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können. |
|-----------------------------|--|

Zusammenfassende Bewertung

Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Pflanzenarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

Eine Betroffenheit von häufigen und verbreiteten Vogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

| Gutachter | Ort, Datum, Unterschrift |
|--|--|
| Rebecca Esser M.Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur | Warstein-Hirschberg, 13.06.2017 |
| Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung Brackhüttenweg 1 59581 Warstein-Hirschberg |  |
| Anhang: keiner | Proj.-Nr. 1419 |